

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	39/BV/025/2020
Verfasser:	Steltner, Heike
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	10.03.2020

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2020

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	27.05.2020	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

<p>Im Haushaltsjahr 2020:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>in Folgejahren:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> einmalig</p> <p><input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend</p>		
Finanzielle Mittel stehen:			
<p><input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter:</p> <p>Produktsachkonto:</p> <p>Bezeichnung:</p>	<p><input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)</p> <p>Produktsachkonto:</p> <p>Bezeichnung:</p> <p><input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</p>		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n:

-